st.gallen
Stadtrat

Vorlage Stadtparlament

Datum	3. November 2026
Beschluss Nr.	1991
Aktenplan	152.15.12 Stadtparlament: Interpellationen

Interpellation Hans Peter Arpagaus, Marius Casaulta: Wasserknappheit 2026 - wie resilient ist die Wasserversorgung der Stadt St.Gallen tatsächlich; schriftlich

Hans Peter Arpagaus, Marius Casaulta sowie 41 mitunterzeichnende Mitglieder des Stadtparlaments reichten am 25. August 2026 die beiliegende Interpellation «Wasserknappheit 2026 - wie resilient ist die Wasserversorgung der Stadt St.Gallen tatsächlich» ein.

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

1 Ausgangslage

Der aussergewöhnlich trockene Sommer 2026 hat die Frage der Versorgungssicherheit im Bereich Trinkwasser in den Fokus gerückt. Verschiedene Ostschweizer Gemeinden sahen sich mit sinkenden Quellenerträgen, erhöhtem Wasserverbrauch und eingeschränkten Möglichkeiten zum Fremdbezug konfrontiert, was teilweise zu Bewässerungsverboten geführt hat. Die Ereignisse haben aufgezeigt, dass eine Wasserversorgung bei ausserordentlichen Bedingungen trotz Redundanzen an ihre Grenzen stossen kann.

Im Zusammenhang mit dem Projekt Seewasserwerk Riet II hat das Stadtparlament am 26. August 2025 (Vorlage des Stadtrats Nr. 600 vom 24. Juni 2025, unverändert genehmigt) zur Kenntnis genommen, dass die Stadt derzeit über kein vollwertiges und unabhängiges zweites Standbein der Wasserversorgung verfügt und deshalb die Anforderungen des Bundes für die Trinkwasserversorgung in schweren Mangellagen nicht vollständig erfüllt. Mit dem Bau des Seewasserwerks Riet II soll diese Versorgungslücke geschlossen und die Versorgungssicherheit langfristig gestärkt werden. Die Inbetriebnahme ist für das Jahr 2029 vorgesehen.

Vor dem Hintergrund der Erfahrungen des Sommers 2026 stellt sich neben der langfristigen Sicherung der Wasserversorgung auch die Frage nach der Widerstands- und Handlungsfähigkeit der Wasserversorgung bis zur Inbetriebnahme des Seewasserwerks Riet II.

2 Beantwortung der Fragen

1. *Hat der Stadtrat aufgrund der aussergewöhnlichen Trockenheit und der Erfahrungen des Sommers 2026 eine neue Risikoanalyse für die Trinkwasserversorgung der Stadt St.Gallen vorgenommen oder in Auftrag gegeben?*

Falls ja: Zu welchen Erkenntnissen ist er insbesondere hinsichtlich eines gleichzeitigen Auftretens von anhaltender Trockenheit, Spitzenverbrauch, Einschränkungen regionaler Fremdbezüge sowie eines technischen Ausfalls des Seewasserwerks Frasnacht oder einer Transportleitung gelangt? Über welche konkret verfügbaren Reserven verfügt die Stadt in einem solchen Szenario und für welchen Zeitraum könnte die Versorgung ohne wesentliche Einschränkungen gewährleistet werden?

Die Überwachung der Risiken einer Trinkwasserversorgung gehört zu den Daueraufgaben eines Versorgers.. Wer Trinkwasser an Dritte abgibt, untersteht der Lebensmittelgesetzgebung des Bundesamts für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV). Sie verpflichtet Schweizer Trinkwasserversorgungsunternehmen (TWVU), im Rahmen ihrer Selbstkontrolle eine systematische Gefahrenanalyse und Risikobewertung vorzunehmen und geeignete Massnahmen zur Beherrschung der identifizierten Risiken zu treffen. In der Praxis bedeutet dies, Gefahren und Risiken für die Trinkwasserqualität zu identifizieren und zu bewerten, geeignete Kontroll- und Überwachungsmassnahmen festzulegen, relevante Kontrollpunkte zu überwachen, Abweichungen frühzeitig zu erkennen und entsprechende Korrekturmassnahmen zu definieren sowie sämtliche Massnahmen zu dokumentieren und regelmässig zu überprüfen.

Die Stadt St.Gallen bezieht ihr gesamtes Trinkwasser von der Regionalen Wasserversorgung St.Gallen AG (RWSG), deren Betriebsführung durch die St.Galler Stadtwerke (sgsw) wahrgenommen wird. RWSG und sgsw betreiben ein umfassendes Risikomanagement, überprüfen und adaptieren dieses laufend anhand aktueller Ereignisse und Entwicklungen. Zur frühzeitigen Erkennung und Beurteilung neuer Risiken stehen die Verantwortlichen zudem in regelmässigem Austausch mit Fachorganisationen und anderen städtischen TWVU. Deshalb hat der Stadtrat keine zusätzliche Risikoanalyse für die Trinkwasserversorgung der Stadt St.Gallen vorgenommen oder in Auftrag gegeben.

Das Trinkwasser für die Stadt St.Gallen stammt ausschliesslich aus dem Bodensee. Mit seinem enormen Volumen von 48 km^3 und dem stetigen Zufluss stellt er nach Einschätzung der Internationalen Gewässerschutzkommission für den Bodensee (IGKB) auch langfristig eine praktisch unerschöpfliche Ressource dar. Die natürlichen Jahresschwankungen des Seespiegels betreffen auch in Ausnahmesituationen nur die obersten rund drei Meter des Sees. Für den Pegelstand ist die Trinkwasserentnahme von geringer Bedeutung; sie senkt den Wasserstand durchschnittlich um lediglich 1,7 cm pro Tag

In 60 Metern Tiefe, wo die RWSG das Rohwasser fasst, ist eine Trockenheit, wie sie im Sommer 2026 herrschte, nicht bemerkbar. Auch sind konstant hohe Temperaturen in dieser Tiefe kaum spürbar, da sich während der warmen Jahreszeit eine stabile thermische Schichtung einstellt. Der Bodensee gilt deshalb als sicherer Wasserlieferant auch für die nächsten Generationen.

Zur Sicherstellung einer hohen Versorgungssicherheit bestehen technische und organisatorische Redundanzen. Das Seewasserwerk Frasnacht verfügt über eine Aufbereitungskapazität von 60'000 m^3 pro Tag. Bei einem Ausfall können vertraglich gesicherte Wassermengen aus den Seewasserwerken Arbon (16'000 m^3/Tag) und Rorschach (22'000 m^3/Tag) bezogen werden. Die Versorgung erfolgt zudem über zwei voneinander unabhängige Transportleitungen mit Kapazitäten von 60'000 bzw. 45'000 m^3 pro Tag. Der höchste Tagesverbrauch der Stadt St.Gallen im Sommer 2026 lag bei 25'500 m^3.

Damit insbesondere den Anforderungen an die Wasserversorgung in Notsituationen – z. B. einer Kontamination oder grossflächigen Verunreinigung – entsprochen werden kann, ist ein vollwertiges zweites Standbein erforderlich, das derzeit mit dem Seewasserwerk Riet II in Goldach entsteht.

Eine zentrale Herausforderung stellt seit jeher das Eintreten eines oder mehrerer Störfälle bei gleichzeitig erhöhtem Wasserbedarf dar. TWVU sind nach dem Wasserversorgungsgesetz (WVG) für ihr jeweiliges Versorgungsgebiet verpflichtet, eine generelle Wasserversorgungsplanung (GWP) zu erstellen und periodisch zu überarbeiten sowie sicherzustellen, dass die Trinkwasserversorgung auch in Notlagen funktioniert. Die sgsw haben gemeinsam mit Unterstützung eines spezialisierten Ingenieurbüros die dazu erforderlichen Abwägungen vorgenommen und in der GWP festgehalten.

Im ungünstigsten Szenario, also beim gleichzeitigen Ausfall des Seewasserwerks Frasnacht sowie des Hochdruckpumpwerks Riet und/oder beider Transportleitungen, stehen bei gefüllten Reservoirs noch rund 28'000 m³ Wasser zur Verfügung. Damit könnte eine Versorgung von 24 Stunden ohne wesentliche Einschränkungen gewährleistet werden.

2. *Welche konkreten technischen, organisatorischen und betrieblichen Massnahmen trifft der Stadtrat, um die Versorgungssicherheit bis zur geplanten Inbetriebnahme des Seewasserwerks Riet II Mitte 2029 zu gewährleisten?*

   Insbesondere interessiert, ob aufgrund der Erfahrungen des Sommers 2026 zusätzliche Übergangsmassnahmen, Reservekapazitäten, Leitungsverbindungen, Speichermöglichkeiten oder verbindliche Vereinbarungen mit anderen Wasserversorgungen geprüft werden. Ebenso stellt sich die Frage, ob die jüngsten Entwicklungen Anlass geben, den Zeitplan, die Dimensionierung oder einzelne Projektannahmen von Riet II nochmals zu überprüfen beziehungsweise — wo möglich - eine frühere Inbetriebnahme anzustreben.

Im Rahmen des beschriebenen Risikomanagements sowie im Zusammenhang mit der im Jahr 2029 erfolgenden Inbetriebnahme des Seewasserwerks Riet II ist geprüft worden, ob zusätzliche Massnahmen zu ergreifen sind.

<u>Technik</u>
- Das im Bau befindliche Seewasserwerk Riet II stellt eine nachhaltige und langfristige Lösung zur Sicherstellung der Wasserversorgung der Stadt St.Gallen und der Region dar.
- Mit dem per November 2026 geplanten Wechsel der Aktivkohle im Seewasserwerk in Frasnacht begegnet die RWSG dem Risiko einer Verunreinigung des Bodensees.

<u>Organisation</u>
- Die Risikobeurteilung einer möglichen Kontamination des Bodensees sowie das Alter des Seewasserwerks Rorschach haben zum Entscheid geführt, das Seewasserwerk Riet II nicht erst wie ursprünglich geplant im Jahr 2040 in Betrieb zu nehmen, sondern bereits im Jahr 2029.
- Der Bau des Seewasserwerks Riet II läuft. Er kann nicht weiter beschleunigt werden; dies ist auch nicht notwendig.

Betrieb

- Aktuelle Erfahrungen zeigen, dass Sparmassnahmen Wirkung zeigen und einen Beitrag zur Bewältigung von ausserordentlichen Versorgungssituationen leisten können. Im Juli 2026 wurde in St.Gallen vor den Ferien der oben erwähnte Tagesspitzenbezugswert von 25'500 m^3 registriert. Im Anschluss an die nach den Sommerferien in vielen Gemeinden ausgerufenen Sparappelle lag der städtische Tagesverbrauch bei gleicher Trockenheit und Hitze bei rund 17'000 m^3, obwohl die sgsw nicht zum Wassersparen aufgefordert haben.

Bei einem technischen Ausfall dieses Werks kann die RWSG bis zur Inbetriebnahme des Seewasserwerks Riet II in Goldach im Jahr 2029 vertraglich gesicherte Mengen aus den Seewasserwerken von Arbon und Rorschach beziehen, deren Produktionskapazitäten ebenfalls nicht durch eine drohende Rohwasserknappheit begrenzt werden. Mit der Möglichkeit der Belieferung durch die Seewasserwerke von Arbon und Rorschach ist die Versorgung – mit Ausnahme einer grössflächigen Verunreinigung im Raum Arbon - bis zur Inbetriebnahme des Seewasserwerks Riet II gewährleistet, weshalb keine weiteren oder ausserordentliche Massnahmen erforderlich sind.

3. *Wie beurteilt der Stadtrat heute die tatsächliche Sicherheit des regionalen Fremdbezugs, wenn mehrere Gemeinden und Wasserversorgungen geleichzeitig von Trockenheit oder aussergewöhnlich hohen Verbrauchsspitzen betroffen sind?*

   Die jüngsten Ereignisse zeigen, dass Fremdbezugsmöglichkeiten in einer regionalen Mangellage selbst an Grenzen stossen können. Welche Wassermengen sind der Stadt St.Gallen in einer solchen Situation technisch und vertraglich tatsächlich garantiert? Besteht aus Sicht des Stadtrates die Gefahr, dass sich verschiedene Versorger im Ernstfall auf dieselben regionalen Reservekapazitäten verlassen?

Die RWSG kennt die Versorgungsanforderungen und -rahmenbedingungen ihrer Partner und ist dazu in der Lage, diese bei aussergewöhnlich hohem Verbrauch mit genügend Trinkwasser zu versorgen, da das Seewasserwerk Frasnacht über grosszügige Reservekapazitäten verfügt.

Bei einem Ausfall des Seewasserwerks Frasnacht kann die Stadt St.Gallen bis zur Inbetriebnahme des Seewasserwerks Riet II im Jahr 2029 über die Seewasserwerke Arbon und Rorschach versorgt werden. Ein vertraglich festgelegtes Bezugsrecht garantiert der RWSG für diesen Fall eine tägliche Menge von 38'000 m^3 Trinkwasser, während der tagesdurchschnittliche Verbrauch der Stadt St.Gallen bei rund 23'000 m^3 und der tagesdurchschnittliche Verbrauch aller anderen RWSG-Partner zusammen bei rund 5'000 m^3 liegen. Der Sommer 2026 hat gezeigt, dass die Versorgung der RWSG-Partner auch bei maximalen Bezügen jederzeit gewährleistet war. Ein Fremdbezug im eigentlichen Sinne findet nicht statt.

Eine rechtliche Bevorzugung der Stadt St.Gallen gegenüber den anderen RWSG-Partnern ist dabei weder vorgesehen noch möglich. In einer ausserordentlichen Notsituation werden diesbezügliche Entscheide immer auf Basis einer aktuellen Lagebeurteilung gefällt.

Mit dem Seewasserwerk Riet II lässt sich ab dem Jahr 2029 die Versorgungssicherheit für die Stadt St.Gallen und die Region zusätzlich erhöhen.

Die maximalen Produktionsleistungen betragen:

Seewasserwerk Frasnacht	60'000 m^3/Tag
Seewasserwerk Riet II	45'000 m^3/Tag
Total	105'000 m^3/Tag

Neben einer grösseren Produktionsleistung sorgt auch die modernere Aufbereitungstechnologie für eine weitere Verbesserung von Ausfallsicherheit und Versorgungsqualität.

4. *Wird der Stadtrat aufgrund der aktuellen Entwicklung seine bisherige Gesamtstrategie im Umgang mit der Ressource Wasser – von Versorgungssicherheit und Verbrauch über Netzverluste bis hin zur energetischen Nutzung des Wasser- und Abwasserkreislaufs – neu beurteilen?*

   Welche konkreten Lehren zieht er dabei aus den seit 2023 behandelten Projekten und Fragestellungen? Besteht insbesondere ein abgestuftes Konzept mit klar definierten Schwellenwerten für Sparappelle, Verbrauchsbeschränkungen oder weitere Massnahmen bei länger andauernder Trockenheit? Wie wird sichergestellt, dass energetische Optimierungen und andere Nutzungen des Wasserkreislaufs der Versorgungssicherheit in Mangellagen jederzeit untergeordnet beziehungsweise sinnvoll mit dieser verbunden werden?

Der Stadtrat sieht keine Notwendigkeit zur Neubeurteilung der Gesamtstrategie, auch nicht aus der Perspektive der Versorgungssicherheit. Trotz der langen Trockenperiode und den anhaltend hohen Temperaturen im Sommer 2026 hatte die Stadt St.Gallen keinerlei Einschränkungen bei der Versorgung mit Trinkwasser zu gewärtigen. Die RWSG war jederzeit dazu in der Lage, genügend Trinkwasser in der erforderlichen Qualität zu liefern. Bis auf den Bodensee stehen keine geeigneten Alternativen zur Verfügung. Diese Quellen weisen eine geringe Ergiebigkeit und/oder eine unzureichende Qualität auf, sodass eine Nutzung nicht sinnvoll ist.

Sparmassnahmen werden bei voller Funktionsfähigkeit der Seewasserwerke Frasnacht und Riet II nicht notwendig sein. Fällt jedoch ein Werk aus und besteht gleichzeitig ein Höchstbedarf, kann es erforderlich werden, Sparappelle an die Bevölkerung zu richten. Zeitpunkt sowie Inhalt solcher Aufrufe werden vom Krisenteam lageabhängig festgelegt, der konkreten Situation angepasst und gemäss Konzept kommuniziert.

Die Netzverluste sind aufgrund der in den vergangenen Jahren durchgeführten Erneuerungsarbeiten im Vergleich zu anderen Städten bereits tief. Eine weitere Reduktion wäre mit unverhältnismässig hohen Kosten verbunden und daher wirtschaftlich nicht vertretbar.

Die Stadt St.Gallen betrachtet den See derzeit nicht als mögliche Energiequelle. Daher besteht auch kein Konfliktpotenzial im Hinblick auf die Versorgungssicherheit, z. B. durch Nutzung von Wasserkraft oder bei der landwirtschaftlichen Bewässerung. Die einzig nutzbare Energiequelle stellt die Wärme dar. Die thermische Nutzung von Bodenseewasser ist in den «Bodensee-Richtlinien 2005» der Internationalen Gewässerschutzkommission für den Bodensee mit Ergänzungen und Änderungen bis 09/2023 geregelt; die Trinkwasserproduktion bleibt dadurch uneingeschränkt gewährleistet.

Die Stadtpräsidentin:
Maria Pappa

Der Stadtschreiber:
Manfred Linke

Beilage:
- Interpellation vom 25. August 2026